

Asyl- und Aufenthaltsthemen



08.05.2019

Behrooz Montazeri/Keywan Salehi,
Abt. 501

Schutzstatus/Begriffsklärung

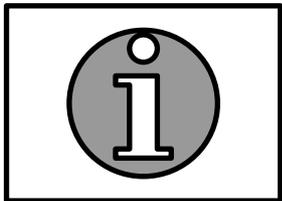


Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

- * § 1 FlüAG verpflichtet Städte und Gemeinden in NRW zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
- * Verteilung von Geflüchteten erfolgt auf Basis des Königsteiner Schlüssels (§3 FlüAG)
- * Städte/Gemeinden melden monatlich aufgenommene Flüchtlinge und erhalten ggf. Neuzuweisungen zur Quotenerfüllung

Kostenerstattung für Kommunen

- * Kosten für Leistungsberechtigte nach AsylbLG werden bis **drei Monate** nach unanfechtbaren Ablehnung des Asylverfahrens über die **FlüAG-Kostenpauschale** finanziert
 - * Wichtig: Dies gilt für Ausländer mit **Duldung!**
- 
- * Diese Kosten werden durch städt. Haushalt getragen



Pauschalen decken nicht die realen Kosten der Kommunen!

Königsteiner Schlüssel

NRW

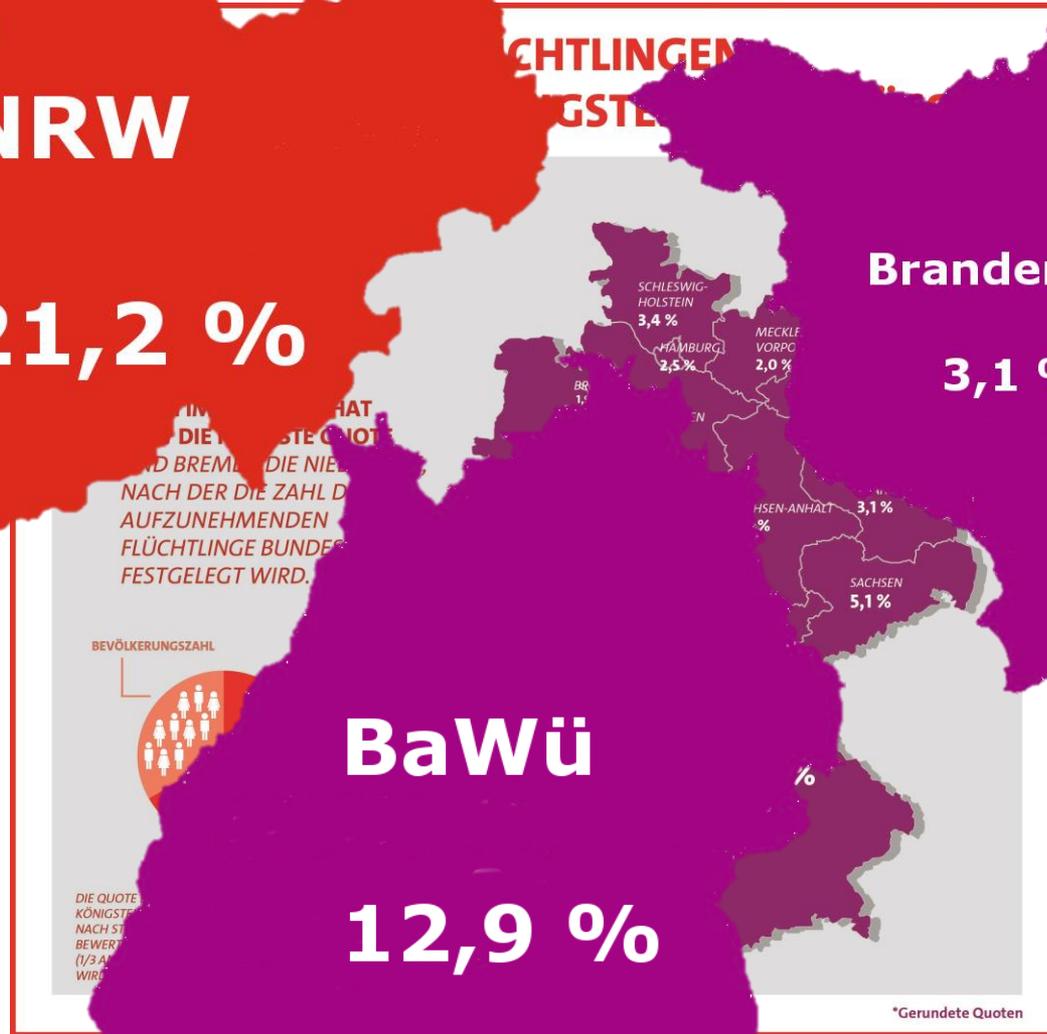
21,2 %

Brandenburg

3,1 %

BaWü

12,9 %



Wohnsitzauflage

- * Diese Auflage beschränkt die Wohnsitznahme des jeweiligen Flüchtlings.



- * Ausnahmen: Familienzusammenführung, Arbeitsstelle etc.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt

```
graph TD; A([Leistungsberechtigt]) --> B[Alle Ausländer im Bundesgebiet  
Wichtig: Auch Ausländer ohne jegliche Dokumente]; A --> C[Ausländer mit Aufenthaltsgestattung/  
Duldung]; A --> D[Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer];
```

Alle Ausländer im Bundesgebiet
Wichtig: Auch Ausländer ohne jegliche Dokumente

Ausländer mit Aufenthaltsgestattung/
Duldung

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer

Migrationsgesetz

(Erstausstellung)

(1. Verlängerung)

(2. Verlängerung)

Räumliche Beschränkung: Der Aufenthalt wird beschränkt auf:

Nebenbestimmungen:

Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

Bundesdruckerei 2004 Art.-Nr. 163 123

Hinweise: Familiennachzug ist nicht gestattet. Verstöße gegen Auflagen und räumliche Beschränkungen sind strafbar oder können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Ein Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung bedarf grundsätzlich einer besonderen Genehmigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde.

- 2 -

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdag

Geburtsort

Geschlecht; Größe

Augenfarbe

Staatsangehörigkeit

Datum der Asylantragstellung; Az. des Bundesamtes

J 0000000

- 3 -

J 0000000

Lichtbild der Inhaberin/
des Inhabers

(Siegel)

Unterschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers

Ausstellende Behörde (Bezeichnung)

Im Auftrag

- 4 -

J 0000000

Die Inhaberin bzw. den Inhaber begleitende Kinder unter 16 Jahren
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht):

te

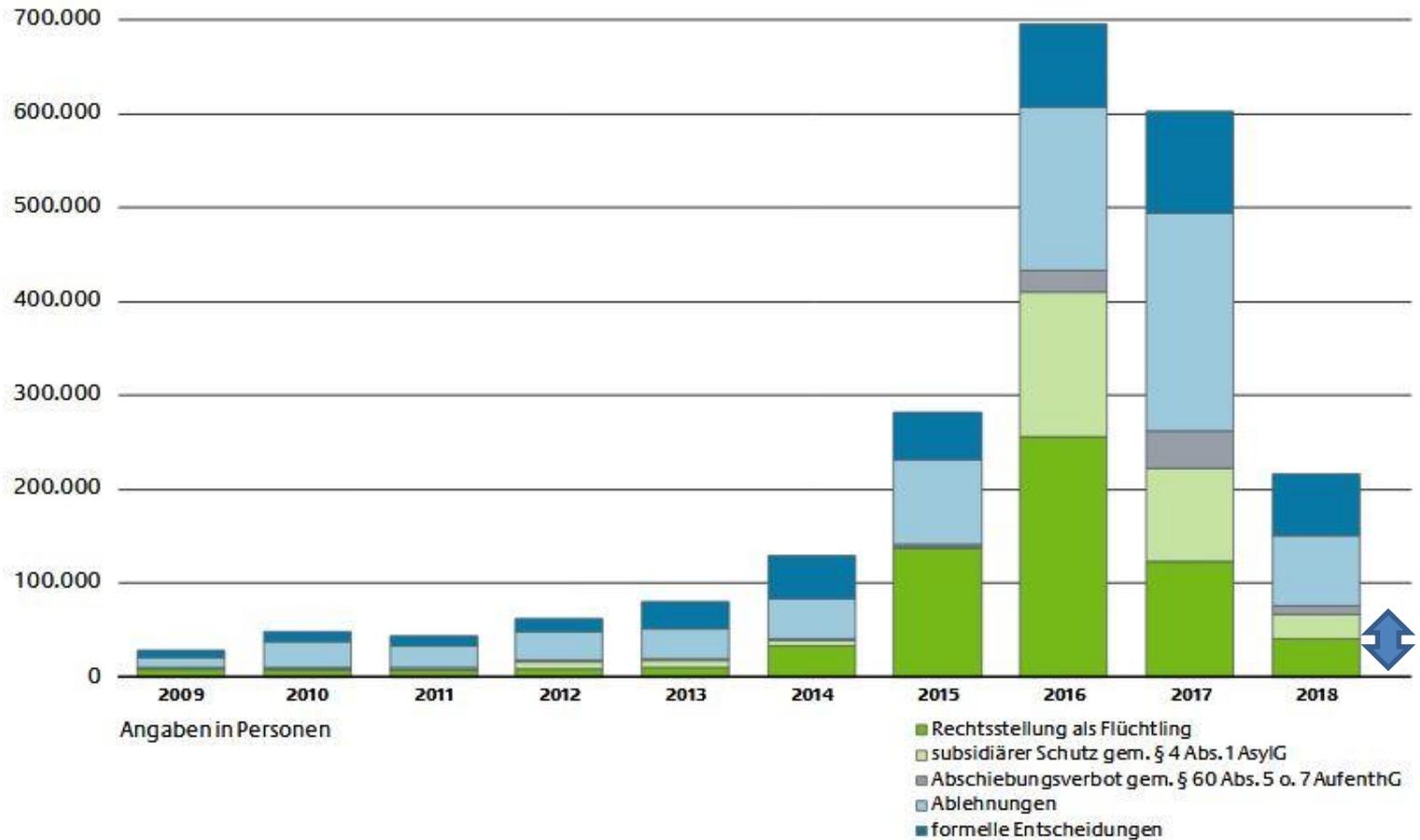
Bundesdruckerei 2004 Art.-Nr. 163 413

en

R
in die Zukunft!

BAMF-Statistik Schutzstatus

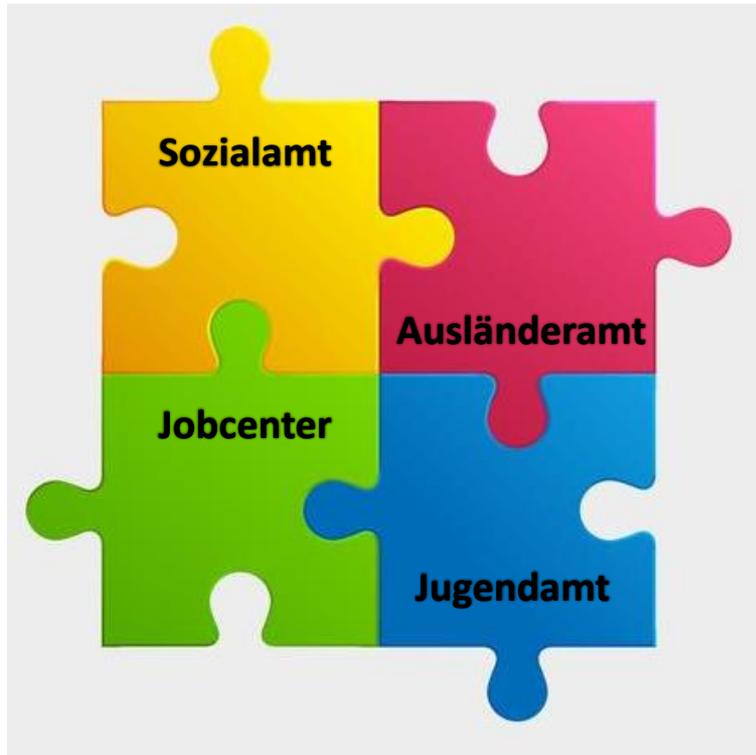
Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2009 in absoluten Werten





Wichtig: Großteil der Asylanträge wird abgelehnt! Hoher Schutzstatus (Asylberechtigung/Flüchtlingsanerkennung) wird einem geringen Teil der Anträge zugebilligt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



=

